



Dr. Dimitri Ejov
Büro für deutsch-russische Kommunikation
✉ Starenweg 37, D-50259 Pulheim (bei Köln)
☎ +49 175 5262681, +49 2238 4782544, fax: + 49 2238 4782543
✉ info@ejov.de, www.ejov.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

(1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Dr. Dimitri Ejov: Büro für deutsch-russische Kommunikation (weiter "Übersetzer", „Dolmetscher“ oder „Auftragnehmer“ genannt) und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Übersetzer/Dolmetscher nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

2. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat den Übersetzer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.).

(2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig dem Übersetzer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.).

(3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.

3. Ausführung einer Übersetzung und Mängelbeseitigung

(1) Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen durch den Auftraggeber beigelegt worden sind, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt. Insofern der Auftraggeber die Verwendung bestimmter Terminologien und Formulierungen im übersetzten Zieldokument durch entsprechende schriftliche Zusätze bei der Beauftragung des Projektes gefordert hat, muss der Übersetzer dieser Forderung uneingeschränkt nachkommen.

(2) Jedes im Rahmen eines Übersetzungsprojektes vom Auftraggeber übersandte Ausgangsdokument wird vom Übersetzer als endgültige Fassung angesehen. Falls der Auftraggeber den Inhalt einzelner oder aller Dokumente nach Projektbeginn oder nach Projektende ändert und diesbezüglich vom Übersetzer eine Aktualisierung der bereits begonnenen bzw. abgeschlossenen Übersetzung wünscht, ist dies nur auf der Grundlage eines gesonderten Projektes möglich und daher nicht im Preis des ursprünglichen Übersetzungsprojektes inbegriffen. Bei Änderung des Auftragsgegenstandes sind die Lieferfristen ebenfalls neu zu verhandeln.

(3) Der Übersetzer ist dazu verpflichtet, die Dokumente des Auftraggebers mit der größtmöglichen Sorgfalt und Qualität zu übersetzen und darf dabei ohne entsprechende Vereinbarung keinerlei Kürzungen, Erweiterungen, Auslassungen oder Veränderungen am jeweiligen Ausgangstext des Auftraggebers vornehmen. Dennoch akzeptiert der Auftraggeber, dass der Übersetzer aufgrund stilistischer, kultureller und sozialer Unterschiede zwischen der jeweiligen Ausgangs- und Zielsprache überall dort Änderungen an den in den Ausgangsdokumenten enthaltenen Formulierungen vornehmen darf, wo die im Ausgangstext verwendete Formulierung im betreffenden sprachlich-stilistischen Kontext exceptionell, stark bildhaft oder in der Zielsprache uneindeutig oder nicht sinngemäß reproduzierbar ist.

(4) Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den



Dr. Dimitri Ejov
Büro für deutsch-russische Kommunikation
✉ Starenweg 37, D-50259 Pulheim (bei Köln)
☎ +49 175 5262681, +49 2238 4782544, fax: + 49 2238 4782543
✉ info@ejov.de, www.ejov.de

Verantwortungsbereich des Übersetzers.

(5) Rügt der Auftraggeber einen in der Übersetzung objektiv vorhandenen, nicht unerheblichen Mangel, hat der Auftraggeber Anspruch auf Beseitigung der in der Übersetzung enthaltenen Mängel durch den Übersetzer. Dabei muss der Auftraggeber dem Übersetzer den konkreten Umfang sowie die genauen Einzelheiten der Beanstandung/en mitteilen, damit der Übersetzer diese zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers beheben kann. Für die Nacharbeit ist dem Übersetzer vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen. Der Auftraggeber muss die vom Übersetzer übersetzten Zieldokumente in eigener Verantwortung prüfen und dem Übersetzer etwaige Mängel binnen 14 Tagen nach der Übersendung der betreffenden Zieldokumente schriftlich anzeigen.

(6) Der Anspruch auf Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Mängelanzeige nicht innerhalb von 2 Wochen nach Abgabe der Übersetzungsarbeiten eingegangen ist.

(7) Lieferfristen und -termine werden bei Auftragsvergabe vereinbart. Der Übersetzer hält sich an diese Vereinbarung. Der Übersetzer kommt jedoch nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat. Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist der Übersetzer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Als höhere Gewalt gelten Streiks, Aussperrungen, Arbeitskampfhandlungen, zivile Unruhen, Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, örtliche Stromausfälle, irreversibles Versagen von Computer- und Telekommunikationstechnik, Unfälle, Erkrankungen sowie jede andere hinderliche Situation, die nicht aus einem vorsätzlichen oder nachlässigen Verhalten des Übersetzers resultiert und diesem eine ordnungsgemäße und fristgemäße Ausführung des beauftragten Übersetzungsprojektes unmöglich macht. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Dolmetschleistungen

- (1) Der Auftragnehmer (Dolmetscher) überträgt Information mündlich.
- (2) Der Dolmetscher vollführt keinerlei Aufbereitung oder Reproduktion von Information oder protokollarische Notation.
- (3) Der Dolmetscher hat das Recht auf Erläuterung bei Unklarheiten mittels Rückfrage an jede der beteiligten Seiten nach eigenem Ermessen.
- (4) Wünscht der Auftraggeber ein Auslassen einiger seiner Sprachhandlungen, ist dies dem Dolmetscher in eindeutiger Form bekannt zu geben.
- (5) Bei Dolmetschaufträgen, bei denen der Dolmetscher als öffentlich bestellter Dolmetscher oder unter anderen gesetzlichen Pflichten stehend handelt, sind derartige Auslassungen nicht zulässig.
- (6) Die maximale Tageseinsatzdauer des Dolmetschers beträgt 12 Stunden.
- (7) Vom Dolmetschen ausgeschlossen ist eine sprachliche Übertragung von Information, die durch Abspielen wiedergegeben wird.
- (8) Ebenfalls sind alle Gesprächsteilnehmer über die Verdolmetschung zu informieren mit dem Ziel einer Anpassung ihrer Sprechweise auf die Dolmetschsituation.
- (9) Ton-, Video- und ähnliche Aufzeichnungen der Verdolmetschung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Konsekutivdolmetschen

- (1) Der Dolmetscher überträgt maximal 10 Minuten gesprochener Information nach Beendigung des Sprechakts des jeweiligen Sprechers.
- (2) Dabei ist der Dolmetscher im Raum bei den Beteiligten anwesend.
- (3) Die maximale Dolmetschdauer, nach der eine Pause oder ein Abwechseln mit einem Kollegen erforderlich ist, beträgt 120 Minuten.



Dr. Dimitri Ejov
Büro für deutsch-russische Kommunikation
✉ Starenweg 37, D-50259 Pulheim (bei Köln)
☎ +49 175 5262681, +49 2238 4782544, fax: + 49 2238 4782543
✉ info@ejov.de, www.ejov.de

5. Haftung

(1) Die Haftung des Übersetzers für jegliche direkte oder indirekte Schäden, die aus seiner Übersetzungsarbeit resultieren, ist auch für den Fall, dass es sich dabei um eine direkte oder indirekte Verletzung zivil- oder strafrechtlicher Umstände handelt, im Höchstfall auf den Gesamtpreis der für das betreffende Projekt vom Übersetzer erstellt und an den Auftraggeber übersandten Rechnung beschränkt.

(2) Für eine eventuell nachteilige Auslegung zweideutiger Textstellen, die bereits im zu übersetzenden Ausgangsdokument vorhanden waren, kann der Übersetzer nicht haftbar gemacht werden. Darüber hinaus kann der Übersetzer nicht vom Auftraggeber der mündlichen oder schriftlichen Übersetzungen für Fehler, Auslassungen, die falsche Verwendung von Redewendungen oder sonstige Fehler haftbar gemacht werden, die er nicht vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat.

(3) Die Haftung des Übersetzers ist ausgeschlossen für eventuelle Schäden, die mit jeglichen Änderungen des Übersetzungstextes durch den Auftraggeber bzw. Dritte verbunden sind. Der Übersetzer distanziert sich ausdrücklich von jeglichen Änderungen des gelieferten Übersetzungstextes, die vom Auftraggeber bzw. Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Übersetzers vorgenommen wurden. Für die durch elektronische Übermittlung entstandenen Schäden übernimmt der Übersetzer ebenso keine Haftung.

(4) Der Dolmetscher haftet nicht bei fehlender Mitwirkung des Auftraggebers, z.B. wenn die Tontechnik versagt, der Sprecher zu lange, undeutlich, schnell oder in schwer verständlichen Dialekten spricht.

6. Vertraulichkeit / Geheimhaltung

(1) Vertraulichkeit und Diskretion werden zugesichert. Der Übersetzer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

(2) Angesichts der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten sowie etwaiger anderer Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber und Übersetzer kann der Letzte einen absoluten Schutz von Betriebs- und Informationsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Daten und Informationen nicht gewährleisten, da es nicht auszuschließen ist, dass unbefugte Dritte auf elektronischem Wege auf die übermittelten Texte Zugriff nehmen.

(3) Der Dolmetscher kann zwar beim Dolmetschen Notizen anfertigen. Diese sind aber kein Protokoll und werden nach dem Einsatz vernichtet. Der Dolmetscher führt mit den Beteiligten keine Gespräche o. ä., in denen die verdolmetschten Aussagen wiederholt oder diskutiert werden.

7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Mit der Rückgabe des übersetzten Projektes erstellt und übersendet der Übersetzer eine Rechnung für das betreffende Übersetzungsprojekt an den Auftraggeber. Dabei wird zurzeit gemäß §19 Abs.1 UstG keine Mehrwertsteuer berechnet.

(2) Die Bezahlung von Dolmetschdienstleistungen erfolgt nach Tagessätzen.

(3) Die Forderung nach Vorkasse, sofortiger Zahlung bei Leistung ist vorbehalten.

(4) Nebendienstleistungen werden nach ihrem Entstehen berechnet und sind zu bezahlen. Hierzu gehören:

- Fahrkosten (zum Einsatzort und zurück und vor Ort)
- Übernachtungskosten im Hotel (wenn eine Übernachtung notwendig ist)
- Verpflegung
- Fahrt- und Wartezeit (ab einer Stunde)

(5) Der Auftraggeber erhält eine Rechnung.



Dr. Dimitri Ejov
Büro für deutsch-russische Kommunikation
✉ Starenweg 37, D-50259 Pulheim (bei Köln)
☎ +49 175 5262681, +49 2238 4782544, fax: + 49 2238 4782543
✉ info@ejov.de, www.ejov.de

- (6) Auftraggeber, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland ständig wohnhaft/ansässig sind, bezahlen die erbrachten Dolmetschdienstleistungen in bar an jedem Einsatztag. Bezahlung per Überweisung auf das Konto des Auftragnehmers ist zulässig, wenn der Auftraggeber in Deutschland ständig wohnhaft ist. Auftraggeber, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland ständig wohnhaft/ansässig sind, können für die erbrachten Dolmetschdienstleistungen per Banküberweisung auf das Konto des Auftragnehmers nur in dem Fall bezahlen, wenn eine Vorbezahlung (Vorkasse) von mindestens 50 % des Auftragswertes vor dem Einsatzbeginn geleistet wurde.
- (7) Bei Erstaufträgen wird die fertige Übersetzung erst nach der vollständigen Begleichung der jeweiligen Rechnung geliefert.
- (8) Dienstleistungen für Privatkunden werden ausschließlich per Vorkasse bezahlt.

8. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.
- (2) Insofern nichts Anderslautendes vereinbart wurde, verbleibt das Urheberrecht an allen übersetzten Dokumenten, die der Übersetzer dem Auftraggeber übersendet, beim Übersetzer.
- (3) Der Übersetzer/Dolmetscher behält sich das Recht vor die Namen seiner Firmenkunden als Referenzen zu nennen, es sei denn diesem Recht wird ausdrücklich widersprochen.

9. Vertragskündigung

- (1) Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur Fertigstellung der Übersetzungsarbeiten nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie dem Übersetzer gegenüber schriftlich erklärt wurde.
- (2) Im Falle einer schriftlichen Auftragsstornierung muss der Auftraggeber den bereits fertig gestellten Teil des Auftrags vergüten.

10. Ausfallhonorar

Bei Kündigung des Vertrages über Dolmetschdienstleistungen muss der Auftraggeber folgendes Ausfallhonorar zahlen, zuzüglich zu eventuell fälligen Nebenkosten:

- Bis 14 Tage vor Einsatzbeginn: 30 % des Auftragswertes
- Bis 7 Tage vor Einsatzbeginn: 50 % des Auftragswertes
- Bis 2 Tage vor Einsatzbeginn: 70 % des Auftragswertes
- Während des Einsatzes: 100 % des Auftragswertes

11. Anwendbares Recht

- (1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.
- (2) Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.